

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Gerling, Michael



Ahaus, 02.07.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

23.09.2026 TOP Ö

2

Beratungsgegenstand

Übersicht über das ÖPNV-Angebot im Gebiet der Stadt Ahaus und der damit verbundenen Kostenentwicklung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Verkehr, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Übersicht über das ÖPNV-Angebot im Gebiet der Stadt Ahaus und der damit verbundenen Kostenentwicklung zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Vorlage

Der Kreis Borken ist für die Organisation und Finanzierung des Regionalverkehrs im Kreis zuständig. Die Kosten hierfür sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Für die Stadt Ahaus erhöht sich dadurch der Anteil an der Kreisumlage für den ÖPNV von rund 387.000 € im Jahr 2024 auf etwa 1,068 Mio. € im Jahr 2026.

Zusätzlich trägt die Stadt die Kosten für den lokalen Stadt- und Ortsverkehr sowie die Schülerbeförderung. Die Abschlagszahlungen für den Stadtverkehr steigen von 410.000 € (2024) auf 507.000 € (2026). Für die Schülerbeförderung werden 2026 rund 1,13 Mio. € erwartet. Insgesamt belaufen sich die ÖPNV-bezogenen Aufwendungen der Stadt Ahaus damit voraussichtlich auf rund 2,72 Mio. €.

Die Verwaltung sieht derzeit die größten Einsparmöglichkeiten im Schülerverkehr, insbesondere durch eine Überprüfung der Schulbuslinien, Haltestellen und Fahrtstrecken. Bei den übrigen Stadtverkehren sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt. Eine Kürzung der Taxibuslinie T87 wäre zwar möglich, würde aber zu einem schlechteren Verkehrsangebot führen.

Fazit: Die Verwaltung möchte zunächst den Schülerverkehr optimieren und anschließend die Entwicklung von Fahrgastzahlen, Nachfrage und Kosten im Stadtverkehr beobachten, bevor weitere Kürzungen geprüft werden (durch ChatGPT erstellt).

Sachdarstellung

Der Kreis Borken ist seit dem 01.01.1996 als Aufgabenträger nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Regionalverkehr zuständig. Das bedeutet, dass der Kreis Borken über den politisch beschlossenen Nahverkehrsplan (NVP) eine angemessene Verkehrsbedienung im Kreisgebiet festlegt und diese dann auch finanziert (vgl.: <https://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/klimamobilitaet/verkehr/oepnv/oepnv-bus-bahn.php>). Die Refinanzierung der dem Kreis Borken entstehenden Kosten dieser Regionalverkehre erfolgt über die Kreisumlage, wobei sich das

finanzielle Defizit im Kreishaushalt (siehe Produkt 07.02.02 – ÖPNV) in den letzten drei Jahren von dem Ergebnis i.H.v. 3.869.850 € im Jahre 2024, über einen Ansatz i.H.v. 9.365.899 € im Jahre 2025, auf einen Haushaltsansatz i.H.v. 10.678.476 € in diesem Haushaltsjahr erhöht hat. Das entspricht einer Kostensteigerung um annähernd 176 % in den letzten drei Jahren. Der sprunghafte Kostenanstieg im Jahre 2025 ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Borken in dem Jahr drei Linienbündel, die von Busunternehmen bis dahin eigenwirtschaftlich durchgeführt wurden, als gemeinwirtschaftlichen Verkehr im ÖPNV-Regionalverkehr übernommen hat. Da die Stadt Ahaus in etwa einen 10% Anteil an der Kreismulage trägt, sind die städtischen Aufwendungen für den Regionalverkehr im vorgenannten Zeitraum von rund 387.000 € auf aktuell etwa 1.068.000 € gestiegen.

Daneben hat der Kreis Borken als Aufgabenträger für den ÖPNV gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Voraussetzungen geschaffen, um als „Gruppe“ im Wege der Direktvergabe Nahverkehrsleistungen auch für die Stadt- und Ortsverkehre bei dem internen Betreiber Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) zu bestellen. So wird sichergestellt, dass der örtliche Linienverkehr weiterhin von der RVM in Zusammenarbeit mit den lokalen Busunternehmen durchgeführt werden kann. Nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 kann nur die Gruppe der Münsterlandkreise die lokalen Verkehre in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der RVM einbeziehen.

Der als Anlage 01 dieser Vorlage beigefügten Linienliste sind sämtliche Buslinien zu entnehmen, die im Gebiet der Stadt Ahaus verkehren. Außerdem sind in dieser Liste die vom Kreis Borken finanzierten Regionalverkehre, der Bürgerbus B12 Heek/Legden sowie die lokalen Stadt- und Ortsverkehre entsprechend gekennzeichnet. Bei den gelb markierten Liniennummern handelt es sich grundsätzlich um Schulbusse, die aber als regulärer ÖPNV-Ortsverkehr geführt wird.

Da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Kosten für ihre lokalen Verkehre selbst tragen sollen, wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.12.2010 (vgl. Sitzungsvorlage V/2010/0246) zwischen RVM, dem Kreis Borken und der Stadt Ahaus am 17.01.2011 ein Vertrag über die Organisation und den Aufwundersatz für den Stadtlinienvkehr abgeschlossen.

Die Kosten dieser Stadtlinien rechnet die RVM auf Grundlage des vorgenannten Vertrages direkt mit der Stadt Ahaus (im Haushaltsplan im Budget 12.03 ÖPNV) ab. Für den Vergleichszeitraum 2024 bis 2026 liegen noch keine Endabrechnung von RVM vor, sondern bislang ausschließlich die von RVM erstellten Vorschaurechnungen auf deren Grundlage die Abschlagszahlungen erfolgen. Unter Berücksichtigung der geplanten Fahrdienst- und Betriebsführungskosten auf der einen Seite und der Erträge aus Ticketverkauf und Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG auf der anderen Seite, hat die Stadt für das entstehende Defizit Abschlagszahlungen i.H.v. 410.000 € im Jahre 2024, i.H.v. 453.000 € im Jahre 2025 und i.H.v. 507.000 € im laufenden Haushaltsjahr geleistet, was in den drei Jahren eine Kostensteigerung von gut 23,6 % entspricht. Diese Kostensteigerung sind insbesondere auf die extrem gestiegenen Kraftstoffpreise sowie die Erhöhung der Aufwendungen für Personal zurückzuführen. Für dieses Jahr plant die RVM in der Vorschaurechnung mit Gesamtkosten i.H.v. 1.177.000 €, dem gegenüber rechnet die RVM mit Erträgen i.H.v. 670.000 €, wovon 495.000 € auf Erträgen aus Schulwegtickets resultieren.

Die im städtischen Haushalt zu den vorgenannten Zahlungen zusätzlich anfallenden Schülerfahrkosten (für Deutschlandtickets, SchulwegMonatsTickets, Freistellungsverkehre und sonstige Fahrkosten, z.B. Schulschwimmen etc.) betrugen im Jahre 2024 insgesamt 928.078 €, im Jahre 2025 insgesamt 1.120.529 € und geschätzt 1.130.689 € im laufenden Haushaltsjahr. Diese Zahlungen werden der Stadt Ahaus in der oben genannten Vorschaurechnung von der RVM nicht vollständig als Ertrag gegengerechnet. Die Abweichung resultiert primär daraus, dass die RVM-Vorschaurechnung nur die ihr vertraglich zufließenden Netto-Fahrgelderlöse darstellt, während der städtische Haushalt den gesamten Brutto-Aufwand für alle Beförderungsformen (inklusive Spezialverkehre) im Schülerverkehr abbildet. Die aktuell ausgewiesenen Fahrgelderlöse (i.H.v. 495.000 €) enthalten dabei anteilig die Erlöse aus den Aufwendungen für Schülerfahrkosten, welche über die Verrechnungsmatrix des Verkehrsverbundes angerechnet werden.

In NRW fließen die Einnahmen aus dem Ticketverkauf zunächst in einen zentralen Einnahmenaufteilungspool (EAP) des Verkehrsverbundes (WestfalenTarif). Die Rückverteilung

an die RVM erfolgt nach einem festen Schlüssel, wonach rund 70 % der fahrwirksamen Einnahmen bei der RVM verbleiben. Die der RVM im Rahmen der Einnahmeverteilung mit den Partnern des WestfalenTarifs zustehenden Erlöse müssen im Weiteren dann noch zwischen Regionalverkehr (Finanzierung Kreis) und den von der Stadt Ahaus beauftragten bzw. finanzierten lokalen Verkehren differenziert werden, sodass dem Stadtverkehr Ahaus ausschließlich die in der Vorschaurechnung aufgeführten Ticketeinnahmen im Rahmen der Vertragsabrechnung zugeordnet werden. Daraus ergibt sich ein effektiver Rückflussfaktor von circa 43,8 % (anrechenbare Erlöse aus Schulwegtickets i.H.v. 495.000 € zu Aufwendungen für Schülerfahrkosten i.H.v. 1.130.689 €).

Zu den weiteren städtischen Aufwendungen zählen zudem noch die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung an dem Bürgerbus B1 Heek/Legden, die in diesem Jahr 9.962 € betrug.

In der Summe bedeutet dies, dass der Stadt Ahaus im laufenden Haushalt Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 2.715.651 € (Anteil ÖPNV an der Kreisumlage i.H.v. 1.068.000 €, Schülerfahrkosten i.H.v. 1.130.689 €, Abschlagszahlungen i.H.v. 507.000 € und Anteil Bürgerbus B1 i.H.v. 9.962 €) entstehen werden.

Die Verwaltung hat Möglichkeiten von Einsparungen im ÖPNV-Bereich geprüft und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Regionalverkehre: Die Rahmenbedingungen der vom Kreis Borken vergebenen ÖPNV-Leistungen im Regionalverkehr gibt der NVP des Kreises Borken vor. Einsparpotentiale könnten nur durch Anpassung des NVP erfolgen, die der Kreistag zu beschließen hat. Insofern besteht für die Stadt Ahaus aktuell keine Möglichkeit hier Aufwendungen zu reduzieren, dieses wäre lediglich im Rahmen einer Überprüfung und künftigen Fortschreibung des NVP möglich.

Schülerverkehre (im ÖPNV-Ortsverkehr): Die derzeitigen Schulbuslinien verkehren aktuell offensichtlich nach den notwendigen Bedarfen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler, da keine Anträge seitens der Schulen bzw. der Eltern auf Linienänderungen vorliegen. In den vergangenen Jahren sind aufgrund von Elternwünschen die Linienführungen häufiger entsprechend angepasst worden. Hieraus haben sich Änderungen in der Linienführung der Schulbusse ergeben, die in der Regel zur Verlängerung der Fahrtstrecke und zur Erhöhung der Fahrtkosten geführt haben. Im Rahmen einer Überprüfung der aktuellen Linienführung in Bezug auf den Bedarf notwendiger Haltestelle für die Schülerbeförderung könnten sich hier Optimierungen bei den Fahrtstrecken der Schulbusse und damit einhergehend finanzielle Einsparpotentiale im städtischen Haushalt ergeben. Die Verwaltung hat sich mit der RVM bereits darauf verständigt, gemeinsam mit den lokalen Busunternehmen diese Überprüfung durchzuführen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung diese dem Ausschuss Verkehr, Umwelt und Klimaschutz vorstellen.

Stadtverkehre: Die verbleibenden übrigen Stadtverkehre setzen sich zusammen aus den Taxibuslinien T12, T22 und T87, der Bürgerbuslinie B12 Ahaus/Haaksbergen sowie der Stadtbuslinie C87. Die Taxibusse verkehren ausschließlich auf vorherige Anforderung durch den Fahrgast, dabei werden der Stadt nur die tatsächlich angeforderten und durchgeführten Fahrten in Rechnung gestellt.

Für die beiden Taxibuslinien T12 (Wüllen Pineweg nach Ahaus Bahnhof) und T22 (Graes nach Ahaus Marienplatz) setzt die RVM in der diesjährigen Vorschaurechnung keine Kosten an, da hier keine Kundennachfrage erwartet wird.

Die Stadtbuslinie C87 verkehrt werktags von montags bis freitags im Stundentakt von 6:00 Uhr bis 18:54 Uhr zwischen Alstätte und Ahaus und befördert hierbei durchschnittlich 327 Fahrgäste täglich, d.h. bei etwa 6.300 Fahrten insgesamt ca. 83.000 Fahrgäste jährlich.

An Samstagen (von 7:00 Uhr bis 4:27 Uhr stündlich und nach 17 Uhr im Zweistundentakt) und Sonn- und Feiertagen (von 8:00 Uhr bis 19:54 Uhr im Zweistundentakt) wird diese Linie als Taxibuslinie T87 eingesetzt und verzeichnete im letzten Jahr einen durchschnittlichen Abrufungsgrad von 47,67 % der möglichen Fahrten, was nach Einschätzung der RVM einen guten mittleren Wert darstellt. Bei 1.005 angeforderten Fahrten wurden insgesamt 2.180 Fahrgäste befördert. Betrachtet man die die Einzelfahrten so fällt auf, dass vornehmlich am Samstag Vormittag in Richtung von Ahaus nach Alstätte nur wenige Fahrten abgerufen wurden

(Abrufungsgrad unter 20%). Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Einstellung dieser Taxibus-Fahrten ein nur geringes Einsparpotential besteht, da die jeweils vorangegangenen Fahrten in Gegenrichtung gut abgerufen wurden. Möglicherweise könnte ein kürzeres Bedienungsfenster (Streichung von Fahrten zu Fahrplanbeginn bzw. zu Fahrplanende) sich perspektivisch positiv auf die Kostenkalkulation der Busunternehmen auswirken, da dadurch für diese Zeiten das Fahrpersonal nicht bereitgehalten werden muss. Auf die Stadt Ahaus werden im laufenden Haushaltsjahr für die Taxibuslinie T87 Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 24.800 € zukommen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst beim Schülerverkehr die Überprüfung der Schulbuslinien nach Optimierungsmöglichkeiten gemeinsam mit RVM und den lokalen Busunternehmen durchzuführen und anschließend die Entwicklung bei den Abrufungsquoten, den Fahrgastzahlen und den finanziellen Aufwendungen für den Stadtverkehr zu beobachten. Sollten sich hierbei negative Tendenzen zeigen, die erheblich von der üblichen Preisentwicklung abweichen, so wird die Verwaltung dem Ausschuss Verkehr, Umwelt und Klimaschutz hierüber berichten.

In der Sitzung erfolgt ein Sachbericht zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	12.03 - ÖPNV
Maßnahme:	
Ergebnisplan:	

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	ca. 520.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 = Linienliste über die im Stadtgebiet verkehrenden Buslinien